



**INTERNE VORSCHRIFTEN FÜR DAS GÄSTEHAUS
DER PALLOTTINERINNEN
„SUORE MISSIONARIE PALLOTTINE“
Viale delle Mura Aurelie n.7/B – 00165 Roma**

Das Gästehaus „Suore Missionarie Pallottine“, genehmigt als solches am 3.12.2009 durch die römische Stadtverwaltung (jetzt Hauptstadtverwaltung) mit der Nr. 14273, wird von der „Casa Procura Generale“ der Kongregation der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat mit Gerichtssitz in Rom, in der Viale delle Mura Aurelie Nr.7/B, geführt.

Der Unterbringungsbetrieb des Gästehauses liegt in einem Haus, welches Eigentum der „Casa Procura Generale della Congregazione delle Suore Missionarie Pallottine dell Appostolato Cattolica“ ist. Selbiges befindet sich in der Viale delle Mura Aureliane Nr. 7 /B in Rom, aufgeführt im Katasteramt auf Blatt 430, Parzelle 258, Unterpunkt 1 und 2, wo für einen zeitweiligen Aufenthalt Menschen aufgenommen werden, die den Weg des christlichen Glaubens und der Spiritualität teilen.

Die Missionsschwestern (Pallottinerinnen) sind ein integrativer Bestandteil der Vereinigung des Katholischen Apostolates, das von Vinzenz Pallotti (1759-1850) gegründet wurde und sich sowohl aus Geweihten wie auch aus gläubigen Laien zusammensetzt.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen der Religion und des Kultus bestimmen die wahrhaftige religiöse Berufung dieser kirchlichen Einrichtung. Sie stellt sich zum Wohl und Heil des Nächsten durch die Werke der Evangelisierung, der Frömmigkeit, des sozialen Dienstes in all seinen verschiedenen Ausprägungen, der Wohltätigkeit, des Apostolats und der Barmherzigkeit ganz in den Dienst der Kirche und nimmt dabei Bezug auf die besonderen Anforderungen der Zeit und des Ortes sowohl in spiritueller wie auch zeitlicher Hinsicht. Die religiöse und missionarische, nicht gewinnorientierte Ausbildung steht dabei im Vordergrund.

Teil der Kongregation sind Personen, die sich auf Grund ihrer religiösen Profession, des Gelübdes der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut, freiwillig der Kongregation und ihren Regeln unterwerfen, um geweiht zu sein und das Volk Gottes zu weihen.

Die Mitglieder dieser Kongregation nennen sich „Religiöse“ bzw. „Schwestern“ und ihre Beziehung zur Kongregation besteht nicht aus einem Arbeitsverhältnis, sondern ist ein Verhältnis der „benevolentiae et affectionis“, welches in der totalen Hingabe an Gott begründet ist, im Sinne einer freiwillig angenommen und akzeptierten, religiösen Profession.

Die Kongregation hat eine internationale, territoriale Struktur. Sie übt ihre Tätigkeit in Afrika, Asien, Amerika und Europa aus.

Auch die Leitung und Organisation von Gästehäusern als Herberge für verdiente Gäste gehört zu den Zielsetzungen der Kongregation. Das Gästehaus „Suore Missionarie Pallottine“ ist Mitglied des Italienischen Zentrums für sozialen Tourismus (Centro Italiano del Turismo Sociale)

Unterschiede zu anderen Gästehäusern mit Hotelcharakter :

Das Gästehaus wird außerhalb der normalen, kommerziellen, verkaufsorientierten und gewinnorientierten Wege geführt. Die Aufnahme der Gäste wird daher von folgenden Prinzipien inspiriert:

1. der Gast soll die Ideale und Verhaltensregeln der christlichen Religion teilen
2. der Gast soll sein Verhalten und seine äußere Erscheinung während des gesamten Aufenthaltes an die soziale und religiöse Funktion dieser Einrichtung anpassen.
3. der Gast muss Öffnungs- und Schließungszeiten der Einrichtung einhalten und allen anderen Anweisungen, die von der Direktion ausgesprochen werden könnten, Folge leisten

Empfang der Gäste

Im Kontext eines sozialen und religiösen Tourismus werden für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in der Einrichtung sowohl Geistliche, wie auch Familien, Gruppen kirchlicher Gemeinden, Individualreisende und Kleingruppen aufgenommen, also all diejenigen, die die religiösen und spirituellen Ideale der Kongregation teilen.

Insofern steht die Unterbringung nicht unterschiedslos Allen zur Verfügung, sondern nur denjenigen oben erwähnten Nutzern, die sich während ihres Aufenthaltes an die Einhaltung der hier vorliegenden internen Regelungen des Gästehauses halten und den religiösen Charakter der Einrichtung respektieren.

Die Direktion des Hauses behält sich vor, jeden der zukünftigen Gäste auf seine Eignung für einen Aufenthalt zu prüfen. Dabei werden keinerlei diskriminierende Absichten verfolgt, sondern man möchte nur sichergehen, dass die Verhaltensregeln und Einschränkungen für die Zeit der Unterbringung akzeptiert werden.

Allgemeine Verhaltensregeln

- I.** Der Gast wird gebeten die Würde des Hauses einzuhalten, und das zur Verfügung gestellte Mobiliar mit einem Höchstmass an Respekt zu behandeln. Im Falle von Schäden oder Defekten, die vom Gast verursacht werden, wird von der Direktion sofortige Entschädigung eingefordert, insbesondere wenn es sich um Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände handelt.
- II.** Der Gast soll in Anbetracht des religiösen Umfeldes, das er in diesem Haus vorfindet, gegenüber allen Nutzern des Hauses wie auch den Inhabern und anderen Beschäftigten des Hauses ein respektvolles Verhalten an den Tag legen; eine würdige und einfache Kleidung wird in den gemeinsam benutzten Räumen erwartet.
- III.** Die Direktion des Hauses übernimmt keine Verantwortung für Wertgegenstände oder andere Habseligkeiten des Gastes, welche unbeaufsichtigt in den Zimmern oder Gemeinschaftsräumen liegen gelassen werden.
- IV.** Der Tagessatz pro Übernachtung wird auf den Tabellen angegeben, die am Empfang und in allen Zimmern ausgehängt sind. Im Betrag sind ev. angebotene Sonderleistungen nicht enthalten. Wir teilen i.Ü. hiermit mit, dass die Stadtverwaltung von Rom ab dem 1. Januar 2011 mit Beschluss Nr. 38/10 eine Unterbringungssteuer eingeführt hat. Mit Ausnahme von Freistellungen, siehe Artikel 3 des oben erwähnten Reglements, müssen die Gäste am Ende eines jeden Aufenthaltes einen Betrag von 2.- Euro pro Übernachtung bei höchstens zehn aufeinanderfolgenden Übernachtungen bei der Direktion des Hauses bezahlen. Die Direktion sorgt dann für die Weiterleitung der eingenommenen Beträge an die römische Hauptstadtverwaltung .
- V.** Der Gast wird angehalten das Zimmer am Tag seiner Abfahrt bis 9.00 Uhr morgens zu räumen und den Schlüssel zurückzugeben.
- VI.** Insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden wird darum gebeten, Geräusche zu vermeiden, die ein ungetrübtes Zusammenleben aller stören könnten.
- VII.** Ohne Erlaubnis der Direktion dürfen keine fremden Personen auf die Zimmer mitgenommen werden. In dieser Einrichtung ist das Mitbringen von Haustieren verboten.
- VIII.** Das Rauchen ist in der ganzen Einrichtung, auch in den Zimmern, verboten.
- IX.** Es ist verboten Gasflaschen, -kocher, Heizgeräte, Wasserkocher oder Bügeleisen in den Zimmern zu benutzen.
- X.** Die Gäste können ihre Autos kostenlos und ohne Einschränkung auf den nicht allzu viel Platz bietenden Stellplätzen vor dem Haus parken. Dies ist jedoch ein Entgegenkommen des Hauses und beinhaltet nicht die Verpflichtung die dort geparkten Autos zu bewachen oder für eventuelle Schäden an den Autos die Verantwortung zu übernehmen.
- XI.** Der Gast wird gebeten, die Frühstückszeiten (von 7.30 – 8.30) einzuhalten. Das Frühstück wird in den dazu ausgestatteten Räumen der Mensa eingenommen.

- XII.** Die Rezeption ist ab 7.30 für die Gäste geöffnet und schließt zu den festgelegten, abendlichen Rückkehrzeiten der Gäste. Das Personal an der Rezeption und die Direktion stehen jedoch jederzeit für einen Anruf zur Verfügung.
- XIII.** Die Schließungszeiten sind im Frühling und Sommer abends auf 24.00 Uhr festgelegt und auf 23.00 Uhr im Herbst und Winter. Ein Gast, der aus irgendeinem Grund nicht zu der oben erwähnten Uhrzeit zurückkehrt, wird dazu angehalten die Direktion im Voraus und rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen.
- XIV.** Die Reinigung der Zimmer wird täglich um 9.00 Uhr vorgenommen, außerdem bei jedem Gästewechsel.
- XV.** Der Wäschewechsel findet zweimal pro Woche statt, außerdem bei jedem Gästewechsel.
- XVI.** Mögliche Mitteilungen oder Reklamationen müssen der Direktion des Gästehauses mitgeteilt werden. Selbige wurde einer Vertreterin der religiösen Gemeinschaft übertragen, die für eine reibungslose Organisation in dieser Einrichtung verantwortlich ist.

Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften zum Gesundheitserhalt der Gäste

Aus Gründen der Sicherheit muss der Zimmerschlüssel bei jedem Verlassen des Hauses in der Rezeption abgegeben werden. Der Gast muss sich schon beim Einchecken ins Gästehaus über die notwendigen Notfallvorkehrungen und Brandverhütungsmaßnahmen informieren. Die entsprechenden Hinweise dazu hängen aus, die Notausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Dienstleistungen zu gewähren, werden die Gäste gebeten alle Anomalien, wie Schäden an der Einrichtung oder den Aufenthalt Unbefugter, sofort zu melden, um dem Personal bei der Ausübung ihrer Pflichten behilflich zu sein.

Alle etwaigen Anfragen oder besondere Belange müssen an die Direktion gerichtet werden. Aus Gründen der Serviceleistungen, Sicherheit und der Instandhaltung verfügt die Direktion über einen zweiten Zimmerschlüssel, der es dem Personal des Institutes in Notfällen oder in anderen besonderen Fällen erlaubt, die Zimmer zu betreten, unter Anderem auch um zu kontrollieren, ob dem hier dargelegten Reglement Folge geleistet wird.

Nicht gestattet ist jedoch das Zimmer anders zu verschließen als durch die schon vorhandenen Schlösser. Im Krankheitsfall ist die Direktion zu benachrichtigen, die eventuell nach Absprache mit der/dem Betroffenen en ärztlichen Notfalldienst benachrichtigt.

An der Rezeption gibt es einen Ersthilfekasten für kleinere Verletzungen, dessen Aufbewahrung und Gebrauch denjenigen obliegt, die für Ersthilfeleistungen zuständig sind. Zum Schutz der Gesundheit aller Gäste des Institutes darf das Personal keine Medikamente verabreichen.

(Analgetika; fiebersenkende Mittel usw.)

Da es sich hier um einen Dienst zur Beherbergung von Gästen handelt, der nicht gewinnorientiert arbeitet und sich an den institutionellen Zielen der Kongregation ausrichtet, ist die Einhaltung aller oben beschriebenen Regelungen unbedingt notwendig.

Im Falle des Verstoßes gegen die vorliegenden Regeln behält sich die Direktion vor, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung jedes einzelnen Falles und dessen Lösung auch zur sofortigen Entfernung des Gastes aus der Einrichtung führen können. Nur so kann ein unbeschwerter Aufenthalt aller Gäste gewährleistet werden. Die Gäste des Gästehauses „Suore Missionarie Pallottine“ werden daher dringend dazu aufgefordert, die Vorschriften unbedingt einzuhalten.

Vorliegendes Papier hängt an der Rezeption und in allen Zimmern aus; auf Wunsch kann der Gast sich eine Kopie aushändigen lassen.

Rom, 01.12.2011

.....